

Er scheint
wöchentlich viermal
Dienstag, Donnerstag,
Samstag und Sonntag.

Preis
vierteljährlich in Welzheim
bei der Redaktion
29 fr.,
durch die Post im Ober-
amtsbezirk Welzheim
37 fr.,
auswärts
45 fr.

Einrückungsgebühr
die dreispaltige Zeile oder
deren Raum 2 fr.



Er scheint
wöchentlich viermal
Dienstag, Donnerstag,
Samstag und Sonntag.

Preis
vierteljährlich in Welzheim
bei der Redaktion
29 fr.,
durch die Post im Ober-
amtsbezirk Welzheim
37 fr.,
auswärts
45 fr.

Einrückungsgebühr
die dreispaltige Zeile oder
deren Raum 2 fr.

Waldzeitung für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

No 13.

Welzheim, Sonntag den 26. Januar

1868.

Bestellungen auf den
Boten
vom Welzheimer Wald
können fortwährend gemacht wer-
den: auswärts bei den betreffen-
den Boten, Postämtern und Eisen-
bahnstationen, in hiesiger Stadt
bei der Redaktion selbst.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 24. Jan. Die definitiven Ver-
handlungen in der Spielbankangelegenheit
werden jetzt erst eingeleitet werden. Von
dem Ergebnisse derselben soll die Entschei-
dung darüber abhängen, ob die Angelegen-
heit auf dem Wege des Vertrags oder
dem Wege der Gesetzgebung ihre Entschei-
dung finden wird.

Berlin, 24. Jan. Die „Nordd. Allg.
Ztg.“ sagt: Wenn auch nicht anzunehmen
ist, daß auf dem Westerwald in diesem Jahre
größere Noth herrscht, als gewöhnlich in
der dortigen armen Gegend zu herrschen
pflegt, so hat die Regierung doch nicht ver-
säumt, Anordnungen zur Untersuchung der
dortigen Zustände und zur Abhilfe zu treffen.

Quebec, 23. Jan. Der in Green-
castle eingetroffene Dampfer „Nova Sco-
tia“ bringt nachstehende Nachrichten aus
Newyork vom 11. Jan.: In Washington
beschloß ein Massen-Meeting, die Aufforde-
rung an den Congreß zu richten, Gesetze
zum Schutze der Rechte amerikanischer Bür-
ger im Auslande zu erlassen. Ähnliche
Versammlungen wurden in andern Städten
abgehalten.

Das Repräsentantenhaus hat den Be-
schluß gefaßt, Johnson aufzufordern, sich
zu Gunsten der Feiher bei der Königin
Victoria zu verwenden.

Württemberg.

Die Zahl der abgebrannten Häuser in Gail-
dorf beträgt 47, die der beschädigten fünf; die
Württ. Landes-Gebäude-Versicherungs-Anstalt wird
hiedurch, wie wir hören, mit 172,000 fl. in An-
spruch genommen. Zwei Drittel der Abgebrann-
ten sind bei verschiedenen Anstalten versichert, so
daß nur etwa 20 Familien ganz unentschädigt
bleiben. Bei all dem Unglück ist es als ein großes
Glück anzusehen, daß kein Menschenleben zu be-
klagen ist, denn zwei verloren geglaubte Kinder
wurden wieder gefunden.

Noch rauchen die Trümmer in Gaildorf und
schon wieder kommt eine Hiebpost. In Detis-
heim, N. Maulbronn, sind gestern Nacht 10
Häuser abgebrannt; das Feuer brach in dem Gast-
hof zum Adler, welcher verkauft war und heute
hätte eingeschrieben werden sollen, und verbreitete
sich so rasch, daß die schnell parate Feuerweh-
r von Dürrmenz Mählacker kaum im Stande war, Herr
des Feuers zu werden.

Stuttgart, 25. Jan. (59. Sitzung der
Kammer der Abgeordneten vom 23. Jan.) Am
Ministertische die Minister v. Goltzer, v. Geß-
ler mit Reg.-Rath Mübinger, General v. Wagner
mit Oberstlieut. v. Suckow. Eingelaufen ist ein
aus einem einzigen Artikel bestehender Gesetzes-
entwurf des Justizministeriums, betr. die Todes-
erklärung der seit dem Feldzuge von 1866 Ver-
mischten. — Wird der Justizgesetzgebungscommis-
sion überwiesen. — Tagesordnung: Wehrgesetz.
2. Freiwillige mit einjähriger Dienstzeit: Die
Commission stellt in ihrer Mehrheit den Antrag,
die Art. 22 und 23 (Recht zu einjähriger Dienst-
zeit im activen Heere) in folgender Form anzu-
nehmen: „Zu einjährigem freiwilligem Dienst
im activen Heere mit der Ermächtigung, die Waf-
fengattung und den Truppentheil selbst zu wäh-
len, sind berechtigt: Jünglinge, welche eine all-
gemeine wissenschaftliche oder eine höhere künst-
lerische Bildung besitzen. Die Bestimmungen
hierüber, insbesondere auch über die Art des
Nachweises dieser Bildung, bleiben der Verord-
nung vorbehalten. — Ebenso kann gewerblichen
Arbeitern und Landwirthen, welche sich über eine
höhere Berufsbildung ausweisen, wenn es die
Berücksichtigung besonderer Verhältnisse erheischt,
die Berechtigung zum einjährigem freiwilligen
Dienst erteilt werden.“ In dieser Form wird
das Princip des einjährigen Dienstes von der
Kammer mit Mehrheit in das Gesetz aufgenom-
men. — Art. 24 lautet nach der Fassung der
Commission: „Die Ermächtigung zum einjährigem
Dienst ist an die Bedingung geknüpft, daß der
Freiwillige sich während der Dauer seiner ein-
jährigen Dienstzeit aus eigenen Mitteln kleidet
und verpflegt. Im Fall er eine reisende Waffen-

gattung wählt, hat er für den Unterhalt des
Pferdes eine angemessene Vergütung zu leisten.“
Diese Vergütung wird nach der Mittheilung des
Kriegsministers etwa 70 fl. betragen; der Frei-
willige wird ein ärarisches Pferd reiten. Auf
Löhnung hat der Freiwillige, wie es scheint, kei-
nen Anspruch zu machen. — Art. 25. Bei dem
Nachweis besonderer Bedürftigkeit und Würdig-
keit können unbemittelte, zu einjährigem freiwilli-
gem Dienst berechtigte junge Männer mit Bewilli-
gung des Kriegsministeriums in die Verpflegung
und Bekleidung der Truppentheile aufgenommen
werden. — Art. 26 (des Entwurfs) bestimmt:
„Ueber die Ertheilung der Ermächtigung zu ein-
jährigem Dienst erkennt der Oberrekrutirungsrath
— der Eintritt in das active Heer kann vom
zurückgelegten 17 Jahre an erfolgen. — Wohl
will, daß das Recht der Freiwilligkeit auch nach
der Losziehung bestehen bleiben solle. Kriegs-
minister v. Wagner zeigt die Unlösbarkeit dieses
Antrags mit dem Begriffe der Freiwilligkeit.
Oberstlieutenant v. Suckow: In Baden seien 600
Freiwillige seit Verkündigung des Gesetzes einge-
treten. Art. 26 bestimmt zum Eingang: „Der zum
einjährigem Freiwilligendienst Ermächtigte kann
in Friedenszeiten seinen Dienstantritt bis zum Ab-
lauf desjenigen Jahres, in welchem er sein 23.
Lebensjahr zurücklegt, verschieben. — Der Art.
wird mit einer kleinen Modifikation nach einem
Antrag von v. Dv's zu Absatz 3 angenommen. —
Art. 27 handelt von den Folgen des Verzichts
auf die erhaltene Ermächtigung. Ohne Debatte
angenommen.“ Art. 28 Prüfung und Dienstver-
hältnis nach abgeleistetem einjährigem Dienst.

Am Schluß ihres Dienstjahres haben die Ein-
jährig-Dienenden eine militärische Dienstprüfung
zu bestehen, welche über ihre Befähigung entschei-
det, im Falle einer Felbaufstellung oder überhaupt
als Offiziere oder Unteroffiziere verwendet zu
werden.“ Ohne Widerspruch angenommen. Der
folgende Absatz lautet nach der Commission: „Nach
Vollendung der einjährigen Dienstzeit treten sie
auf so lange in die Kriegs-Reserve über, bis ihre
Altersklasse von dieser entbunden wird.“ Ange-
nommen mit einer Modifikation nach Jdler. Art. 30.
„Nach erfolgter Felbaufstellung wird die Ermäch-
tigung zum Einjährigkeitsdienst nicht mehr erteilt.“
Ohne Debatte angenommen. 3. Capitulanten.
Art. 30—32 handelt von freiwilligen Fortsdienern
im activen Heere und von der Festhaltung tüch-
tiger Unteroffiziere im activen Heere. Ohne wesent-
liche Aenderung angenommen. 3. Abschnitt Jähr-
liche Aushebung zur Ergänzung des activen Heeres.
1. Kapitel von der anzunehmenden Altersklasse, dem
Aushebungsbezirke und dem zu stellenden Con-
tingente. Art. 33. Altersklasse, welche der Aus-
hebung unterliegt. Art. 34. Pflichtenverhältnis
eingewandelter Ausländer. Art. 35. Aus-
hebungsbezirke, Gemeinde- und Bezirksangehörig-

keit in Abſicht auf Militärpflicht. Angenommen. Art. 36. Feſtſtellung des jährlichen Bedarfs an Rekruten, und Art. 37. Repartition der auszuhebenden Mannſchaft auf die Bezirke, werden auf Söbler's Antrag verbunden, beziehungsweise Art. 36. geſtrichen.

Hier ſtellt die Commiſſion den Antrag, die Muſterung der Loosziehung vorangehen zu laſſen; dann könne das Loos des einzelnen Mannes keinen Einfluß auf die Muſterungsergebnisse ausüben. Der Herr Miniſter v. Söbler hat gegen einen ſolchen Antrag Nichts einzuwenden.

Bezüglich der Vertheilung der Rekruten nach Kreiſen und Bezirken wird beſchloſſen, es bei der bisherigen Uebung zu laſſen. Das wird von Miniſter v. Söbler empfohlen und von Höner dankbar unterſtützt; nach einer angeſtellten Berechnung könnte es, wenn der Geſammtbedarf an Rekruten bloß auf die Tauglichen ausgedehnt würde, den mit tüchtigen Leuten ausgerüſteten Donaureis mit einem Maß von 160 Mann treffen. — Nächſte Sitzung am Freitag; Wehrgeſetz.

Ein Arbeiter in der Silberwaaren-Fabrik der Herren P. Brudmann und Söhne in Heilbronn hat in der Kölner Dombaulotterie 5000 Thaler gewonnen.

Stuttgart, den 22. Jan.

In den Kreiſen der deutſchen Partei iſt man, wie wir hören, damit beſchäftigt, das Programm für die

Zollparlamentswahlen

feſtzuſtellen. Einſtweilen ſoll ein Flugblatt dem Programm den Weg zu den Wählern bahnen. Daſſelbe iſt unter dem Titel: „Vor den Wahlen in's Zollparlament. Ein Flugblatt, herausgegeben von der deutſchen Partei in Württemberg“ ſoeben erſchienen und wendet ſich zuerſt gegen den dem württembergiſchen Volk erteilten Rathſchlag, ſich der Wahlen in's Zollparlament zu enthalten. „Wir haben, heißt es darin, „in allen Angelegenheiten, welche in den Kreis der Zollvereinsverfaſſung gehören, unſere ſogenannte Selbſtändigkeit aufgegeben, aber wir haben als Württemberger nichts verloren, ohne es zugleich als Deutſche wiederzugewinnen. Gleichberechtigt mit den andern deutſchen Staaten, jeder nach ſeinem Umfang, iſt der unſrige im Bundesrath vertreten; gleichberechtigt mit den Abgeordneten aus Preußen, Sachſen, Bayern u. ſ. w. ſollen unſere Abgeordneten im Parlament ſitzen, je ein Abgeordneter auf hunderttauſend Einwohner — das gilt für Württemberg wie für Preußen. Und in dieſem Parlament handelt es ſich, um die Beſchränkung oder Bedrückung des deutſchen Handels und Gewerbes durch höhere oder niedrigere Ausfuhr- und Einfuhrzölle; es handelt ſich um die Beſteuerung der täglichen Lebensbedürfnisse, um die Früchte unſerer Arbeit. Wer kann da noch ſagen: Wählet nicht in's Zollparlament! Alles, was wir von Rechten aufgegeben, beſtand darin, daß nicht wir, ſondern unſere Regierung zu Allem Nein ſagen konnte, was die andern Regierungen in Zollſachen beſchließen wollten, und daß dann nichts aus dieſen Beſchlüſſen wurde, ob ſie nützlich oder ſchädlich waren. Jetzt aber können wir ſelbſt durch unſere gewählten Vertreter mit den andern Deutſchen mitberathen, mitbeſchließen, mitentſcheiden. Und was die Mehrheit im Parlament beſchließt und im Bundesrath gutheißt, das gilt. Man hat ſich in Deutſchland ſeit daran gewöhnt, unſ Württemberger als die eigenſinnigſten Sonderlinge anzuziehen und zu glauben, wir ſeien unbrauchbar, wo es gilt, die gemeinſamen Angelegenheiten des deutſchen Volkes zu berathen. Was wollten wir einem ſolchen Beziht entgegenhalten, wenn wir uns von den großen vaterländiſchen

Aufgaben, deren Erfüllung dem Zollparlament obliegt, ferne hielten? Die eifrige und freudige Theilnahme an den Wahlen in's Zollparlament muß, es iſt die erſte Gelegenheit, die ſich bietet, unſern deutſchen Mitbürgern im Süden und Norden zeigen, daß auch wir Württemberger mit geſundem klarem Sinn die Aufgaben der deutſchen Nation erkennen und daß wir mit einem warmen Herzen dabei ſind, wo es gilt, und auf jede m Gebiete die gemeinſame deutſche Sache zu pflegen und zu fördern. Man ſagt uns freilich, wir werden im Zollparlament Nichts gelten und Nichts bedeuten, wir werden immer von der Mehrheit der Andern unterdrückt werden, wir Württemberger. Das iſt wahr, wenn wir in das Parlament eintreten als Württemberger, und nur als Württemberger, und wenn wir darin immer eine andere Meinung haben wollen als alle andern Deutſchen. Als Württemberger freilich, das ſagen uns unerbittliche Zahlen, bilden wir nicht die Mehrheit der Deutſchen, und wenn wir überall die Mehrheit ſein wollten, müßten wir von jedem deutſchen Parlament, von jeder deutſchen Sache überhaupt wegbleiben. Da bleibt uns freilich nichts übrig, denn eben als Deutſche und nicht als Württemberger in das Zollparlament zu gehen und dabei den Troſt mitzunehmen, daß jede Angelegenheit Deutſchlands auch die unſrige iſt, ſein Wohl unſer Wohl, ſein Leid unſer Leid; ſein Stillſtand unſer Stillſtand, ſein Fortſchritt unſer Fortſchritt. Dieſe Erfahrung haben wir ja gerade im Zollverein hinlänglich gemacht, und durch ihn, den wir, den ſelbſt ſeine Gegner nicht mehr entbehren können, durch den Zollverein iſt Deutſchland auf dem Gebiete des Handels und der Gewerbe eine Macht geworden, die man in allen Welttheilen kennt, und auch unſer Land hat in vollem Maße daran Theil genommen.“ Das Flugblatt beſpricht ſodann die Aufgaben des Zollparlaments im Gegenſatz zu den alten Zuſtänden des Zollvereins. „Es iſt wahr,“ ſo heißt es darin weiter, „Deutſchlands Handel und Gewerbe verdanken ihren Aufſchwung in erſter Linie dem Zollverein auch in ſeiner bisherigen, unzureichenden Geſtalt. Aber ſie zu der ganzen, vollkommenen Blüthe zu entwickeln, auf welche der Fleiß und die Geiſtesgaben unſerer Nation, die Fülle der ſittlichen Vorzüge unſeres Bürgerthums, uns den Anſpruch geben, das vermochte der alte Zollverein nicht.

Das wäre anders gekommen, wenn das deutſche Volk in der Lage geweſen wäre, ſelbſt an der Leitung ſeiner Angelegenheiten Theil zu nehmen und in einem Parlament ſeine Stimme zu erheben. Dann wären jene Erſchütterungen im Beſtand des Zollvereins, die auf Jahre die Unternehmungen des deutſchen Handels und Gewerbes lähmten, nicht möglich geweſen. Jene bitteren Erfahrungen wären uns erſpart geblieben, welche freilich endlich die Wirkung hatten, daß der kräftige Ausdruck der bedenklichen Erregung aller Klaſſen der arbeitenden Bürger den gefährlichen Kunſtſtücken unſerer Regierungen ein Halt gebot. So z. B. in der Zollvereinserschütterung vom Jahr 1863—1865. Um ein weiteres Beiſpiel von der Mangelhaftigkeit der alten Zollvereinszuſtände anzuführen, genüge es daran zu erinnern, daß unter den früheren Verhältniſſen die Aufnahme der freien Städte an der deutſchen Nordküſte in den Zollverein, alſo die Gewinnung derſelben für das deutſche Verkehrsleben, die Erwerbung der beſten deutſchen Seehäfen, nur ein Traum, gar die Gründung einer deutſchen Flotte nur ein leerer Traum zu ſein ſchien. Der Deutſche im Auslande war und blieb im doppelten Sinn ein heimathloſer. Das Bild, welches ſich uns nach der Umwälzung des Jahres 1866 darbietet, iſt ein anderes, erfreulicheres. Der nordd. Bund, ein Staat von 30 Mill. Deutſchen, iſt gegründet, der Deutſche im Auslande iſt ſtolz geworden auf ſeinen Namen und ſein Vaterland, und ob er in New-York, in der Havannah oder in China ſich

angeſiedelt, begrüßt ihn eine deutſche Flagge, wenn ſie vorerſt auch nur die norddeutſche heißt.

(Schluß folgt.)

Unterhaltendes.

Das Wäschen vom Lande.

Eine Familiengeſchichte von Dſfried Mylius.

(Fortſetzung.)

— „Schweig, Balder!“ ſiel ihm ſeine Gattin herb in die Rede; „Du haſt allein alle Schuld. Früher haſt Du mich verwöhnt — ich mußte Aufwand machen, um Dir Kredit zu ſchaffen, ich that es, und konnte ſolgerichtig nicht wieder abbrehen und zurückgehen, zumal jetzt nicht, wo wir zwei Töchter zu verheirathen haben. Warum haſt Du meinem Rathe nicht geſollt? Vor zehn Jahren verlangte ich, Du ſolleſt einen Theil Deines Kapitals aus dem Geſchäft ziehen und das Rittergut Sommerau dafür kaufen und auf mich und die Kinder einſchreiben laſſen, anſtatt von Jahr zu Jahr neue Gebäude zu errichten, neue Maſchinen anzuschaffen und die Fabriken und damit das Risiko zu vergrößern. . . . Wenn nun Deine Berechnungen fehlerhaft waren und ich den letzten Wurf thue, um wenigſtens unſere beiden älteſten Töchter zu verſorgen, ſo iſt mein Gewiſſen um ſo ruhiger, als ich ja damals wirklich Recht hatte, als ich meinen Willen wegen Sommerau durchſetzen wollte. . . . ein ganz praktiſcher Plan, welcher nur an Deinem Eigenſinn, Deiner Kurzsichtigkeit und Verblendung ſcheiterte, aber Dir je länger deſto mehr als gerechter Vorwurf auf der Seele brennen wird. Wie viel ruhiger könntest Du nun ſein, wenn Deiner Frau und Kinder Zukunft durch den Beſitz eines Ritterguts geſichert wären! . . .“

Eine Pauſe entſtand; der Vorwurf mochte etwas gegründet ſein und dem Fabrikherrn zu Herzen gehen: aber das Feſt, das ſo ſeltſam und verhängnißvoll mit der Entlaſſung der Arbeiter zuſammenſiel, ſchien den Geiſt des Mannes auſchließlich zu beſchäftigen.

„Ich rede nicht von vergangenen Dingen,“ ſprach er dumpf; „es handelt ſich nur um die Gegenwart — dieſes Feſt iſt ein ganz nutzloſes, eine rein muthwillige Ausgabe. Jemand ein Zuſatz kann Robert unterwegs aufgehalten haben, und er kommt gar nicht; und dann ſind nicht nur Deine Erwartungen vereitelt, Albertine, ſondern meine Feinde und Neider haben einen gegründeten Vorwurf mehr gegen mich in Händen, wenn . . .“

„Kein Wenn und kein Aber, Balder!“ unterbrach ihn die Kommerzienrätthin, um ihn das gräßliche Wort nicht ausſprechen zu laſſen, vor welchem ihr ſelbſt graute. „Wenn Robert heute Abend nicht ankommt, von irgend einem Hinderniß aufgehalten, ſo ſind wir außer aller Schuld; aber es wäre ärgerlich, wenn wir uns mit dieſem Ball vergebliche Mühe und Koſten gemacht hätten, um ihn zu bewillkommen!“

— „Nieth ich nicht, die Soiree um einige Tage hinauszuschieben, wenn ſie je ſo unerläßlich war, wie Du ſagteſt? . . .“

„Ja, damit Du Zeit gewannſt, ſie ganz zu vereiteln — abgeneigt und vorurtheilsvoll wie Du warſt gegen mein ganzes Vorhaben!“ ſagte die Kommerzienrätthin. „Aber genug davon! Die Sache iſt nun einmal ſo, und zu geſchehenen Dingen muß man das Beſte reden! — Aber was für ein Brief iſt das, den Du eben öffneſt? Neue ſchlimme Nachrichten?“

„Nein, nur ein Brief von meinem Bruder. Christian schreibt mir, sein Rudolf, den ich als zweiten Buchhalter in's Geschäft nehmen will, weil ich in solchen Zeiten nur discrete Leute um mich haben muß, wo jede Indiscretion Schaden herbeiführen kann,“ sagte er als mildernde Entschuldigung hinzu, denn er wußte, daß er seiner Frau eine sehr unangenehme Mittheilung mache; — „Christian schreibt mir also, daß Rudolf heute Abend eintreffen wird, und ich . . . ich wollte Dir nun sagen, Albertine, daß . . . daß wenn der junge Mensch noch nicht da ist . . . er also jedenfalls noch kommen und bei uns hier absteigen wird . . .“

„Hier? bei uns? und gerade heute, an unserem Gesellschafts-Abend? . . .“ sagte die Kommerzienrätthin und ihr Gesicht erglühete ordentlich vor Entrüstung.

„Als ob Rudolph und sein Vater dieß hätten errathen können!“, versetzte Balder trocken. „Uebrigens kommt er vielleicht erst spät an und wird eure Freude nicht stören, woran jedoch auch nichts läge, denn ich denke, mein Geschäft geht vor eurem Vergnügen, und ich werde den Jungen schon hier unten beschäftigen. Du wirst also die Güte haben, einstweilen ein Zimmer für ihn herrichten zu lassen, daß er ein Unterkommen findet, wenn er eintrifft!“

„Aber wir haben alle Gastzimmer voll, Gottfried; ich weiß ihn nicht mehr unterzubringen“, sagte Frau Balder kalt und entschieden. „Das beste Gastzimmer haben wir natürlich für Robert gerüstet, und in den anderen beiden übernachteten die Fräulein von Seewald mit ihrer Mama und die junge Gräfin Spaneck, denen wir doch nicht zumuthen können, bei solchem Wetter nach dem Valle noch zwei Meilen weit auf ihr Gut zurückzufahren. Also wird es wohl das gerathenste sein, wenn ich im englischen Hofe ein Zimmer für den neuen Better vom Lande bestelle . . .“

„Nichts da! was fällt Dir ein? meines leibhaftigen Bruders Sohn sollte im Gasthof einquartiert werden, während wir landsremde Personen beherbergen, die keinen anderen Anspruch an unsre Gastfreundschaft haben, als die Befriedigung Deiner Eitelkeit, einige adelige Damen auf eurem Valle zu sehen! Ich sage, Albertine, der Nepe wird hier Aufnahme finden!“

„Dann forrage Du für ihn — ich weiß nicht Rath zu schaffen!“ erwiderte die Kommerzienrätthin hart. „Ich habe noch so viel zu forgen und zu ordnen, daß ich kaum weiß wo mir der Kopf steht, und mich nicht mit der Sorge für das Unterkommen eines solchen linkschen täppischen Bauernburschen bekümmern kann!“

„Bauernburschen? täppisch?“ wiederholte Herr Balder und die Galle ward ihm warm, so daß er seiner Frau einen Blick voll Entrüstung zuwarf; da sie ihn aber mit der kältesten Gleichgültigkeit erwiderte, so begnügte sich Herr Balder am Ende mit einem Seufzer und stummen Kopfschütteln, und sagte: „Nun denn — auch gut! Wir wollen einmal sehen, wer seinen Willen durchsetzt! Ich werde mich an Paulinen wenden, damit Du und Deine vornehmen Töchter nicht von dem Bauernburschen behelligt werden!“ Damit eilte er zur Thüre hinaus.

Die Kommerzienrätthin sah ihm erstaunt nach, allein bald verzog sich ihr Gesicht zu einem höhnischen gleichgültigen Lächeln und sie murmelte: „Wah, es lohnt sich nicht der Mühe, sich darüber zu ärgern. Wenn nur Robert gewiß kommt, was liegt dann an dem Andern?“ Und so raulte auch sie aus dem Zimmer und stieg so rasch als es ihr Embonpoint erlaubte, zu ihren Töchtern hinauf, um diesen die Kunde von dem zu bringen, was sie soeben erfahren hatte.

„Das sind erbauliche Nachrichten!“ rief Henriette ärgerlich! „es ist doch abscheulich, daß uns jede Freude in's Wasser fallen muß. Nicht genug, daß Robert nicht zu kommen scheint, für den wir

uns so sehr angestrengt haben, so muß uns Papa's Schwäche für seine Verwandten auch noch diesen Bauernburschen da auf den Nacken setzen! Natürlich wird ihn Papa nun schon uns zum Trost in die Gesellschaft einführen, und er wird nicht so viel Takt haben, entweder wegzubleiben oder sich wenigstens nicht für unsern Verwandten auszugeben. Mama, was ist da zu machen?“

(Fortsetzung folgt.)

Mannigfaltiges.

(Raffinirter Diebstahl.) Man schreibt der „Weser-Ztg.“ aus Köln vom 19. Jan., „Soeben ist hier folgender raffinirte und freche Diebstahl ausgeführt. Als heute Vormittag der Eisenbahnzug von Verdiers angekommen war, wurden wie üblich die für Köln bestimmten Briefe und Pakete in den bekannten Postbeuteln einem Postconducteur übergeben, welcher dieselben auf einem Postwagen nach dem Postbureau in der Glockengasse zu geleiten hat. Als der Conductor nach diesem Bureau unterwegs begriffen ist, kommt ein in Postuniform gekleideter Mann in heftigster Eile dem Wagen nachgelaufen und holt diesen beim Museum wieder ein, hält ihn dort an und ruft dem Conductor zu, er habe doch den verkehrten, nach Deuz bestimmten Beutel mit Werthpapieren mitgenommen, hier sei der richtige, man möge ihm den verkehrten dafür aushändigen, es sei große Eile vorhanden, da der Zug nicht länger mehr warte. Der Conductor, über diese angebliche Verwechslung bestürzt, händigt den verlangten Beutel aus und nimmt den angebotenen dafür in Empfang. Als er beim Postamt in der Glockengasse angekommen ist und der ihm übergebene Beutel geöffnet wird, finden sich in demselben Lumpen und einige Gewichtstücke vor. Jetzt erst sieht der Conductor ein, daß er betrogen worden und erfährt nun aus den Postkarten zu seinem großen Schrecken, daß der abgegebene Postbeutel einen Inhalt von Sendungen im declarirten Werthe von über 10,000 Thlr. gehabt hat. Den frechen Betrüger zu entdecken ist die hiesige Polizei augenblicklich sehr thätig. Vorläufig ist auch der Postconducteur in Gewahrsam genommen.“

(Nachrichten vom letzten Franklin-Suget.) Die Newyorker Zeitungen veröffentlichen Berichte über das Vordringen des Capitän's Hall in den Nordpolgegenden, die sich in Folgendes zusammenfassen lassen: Da Capitän Hall nicht im Stande war, sich einen Zug Hunde zu verschaffen, so machte er eine Schlittenreise, die ihn endlich mit einer Abtheilung feindlicher Eskimos in Berührung brachte, von welchen er indeß folgende Nachrichten erhielt. Ungefähr um die Zeit des Verlassens der Franklin'schen Schiffe sahen diese Eingebornen, ihren Angaben zufolge, eine Anzahl weißer Männer einen todten Körper an die Küste tragen und eine Art Gewölbe bauen, in das sie den Leichnam niederlegten und dasselbe dann mit schweren Steinplatten bedecken. Diesen Leichnam hält Capitän Hall für den Sir John Franklins; ist es jedoch seine Absicht, die beschriebene Vertlichkeit zu besuchen und sich wo möglich Gewißheit darüber zu verschaffen. Da die Gegend von feindlichen Eingeborenen bewohnt wird, so hat sich Capitän Hall die Dienste von fünf weißen Männern gesichert, die er von einem Wallfischfänger erhielt. Er gedenkt seine Reise am Ende dieses Herbstes anzutreten und wenn er Erfolg hat, so können wir aller Wahrscheinlichkeit nach noch im nächsten Sommer bestimmte

Nachricht erhalten über den Begräbnisplatz Sir John Franklins. Capitän Hall hat von den Eskimos viele werthvolle Gegenstände bekommen, welche früher Eigenthum der Offiziere der Franklin'schen Expedition gewesen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Heilbronn, 22. Jan. Dinkel: höchster Preis 5 fl. 54 kr., Mittel 5 fl. 38 kr., niedrigster 5 fl. 15 kr. Weizen: Mittel 8 fl. 24 kr. Kernen; Mittel — fl. — kr. Korn: Mittel — fl. — kr. Gerste: Mittel 5 fl. 24 kr. Haber: Mittel 4 fl. 29 kr.

Waiblingen, 18. Januar. Dinkel, höchster Preis 5 fl. 30 kr., Mittel 5 fl. 26 kr., niedrigster 5 fl. 20 kr. Haber, höchster Preis 4 fl. 18 kr., Mittel 4 fl. 17 kr., geringster 4 fl. 15 kr.

Hall. Fruchtpreise vom 22. Jan. 1868.

Frucht-Gattungen.	Höchster Preis.		Mittel-Preis.		Niederster Preis.		Nach letzten Mittelpreisen per Str. mehr wen.		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Kernen . . .	9	3	8	28	8	—	—	36	1
Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roggen . . .	—	—	6	35	—	—	—	—	6
Gerste . . .	—	—	4	57	—	—	—	—	—
Haber	—	—	4	—	—	—	—	—	3

Coursbericht. Frankfurt, 23. Jan. 1868

Staatspapiere.		Nap.	Geld
Deherr. 5% Metall-Obligat. in Silber			
5% Met. von 1852	65 1/4		65
5% Met. von 1859	60 1/4		—
5% Met. von 1865	—		66 3/4
5% National-Anleihe v. 1854	—		53 3/4
5% Metall-Obligationen	—		—
Preußen: 5% Obligationen	—		—
4 1/2 %	96 3/4		96 3/4
Bayern: 4 1/2 % 1/2-jährig.	94 1/8		94
4 % 1/2-jährig.	83 3/4		—
Württemberg: 4 1/2 % Obligationen	94 1/8		—
4 %	—		—
3 1/2 %	—		81 1/2
Baden: 4 % Obligationen	86		—
3 1/2 % von 1842	82 3/4		—
Großherz. Hessen: 4 % Obligationen	90 1/2		—
Rassau: 4 1/2 % Obligationen	94 3/4		—
4 %	86 1/2		—
Schweden: 4 1/2 % Obligationen	—		84 3/4
N.-Amerika: 6% St. 1881 v. J. 1861	77 3/4		—
6% 1882 v. J. 1862	—		75 3/4
Anlehens-Loose.			
Deherr. fl. 250 von 1839	127		—
4 % fl. 250 von 1854	59		58 3/4
fl. 100 Pr.-Loose vom J. 1858	125		—
5 % fl. 500 von 1860	70 1/4		—
Schwedische Rthlr. 10 & 15 kr.	10 1/8		—
Badische fl. 35	51 1/4		—
Rassau fl. 25	38 1/4		—
Großherzogthum Hessen fl. 50	143		—
Ansbach fl. 70	11 1/2		—
Geld-Sorten.			
Pistolen	fl.	kr.	
ditto Doppette	9	49—51	
Preussische Friedrichsd'or	9	50—52	
Holländische Beugudenstücke	9	57—58	
Ducaten	5	37—39	
20 Franken-Stücke	9	29—30	
Englische Sovereigns	11	54—58	
Russische Imperiales	9	50—52	
Preussische Kassenscheine	1	44 1/2—45 1/2	
Dollars in Gold	2	27—28	

Ämtliche Bekanntmachungen.

Forstamt Schorndorf.
Revier Oberurbach.

Eichen = Stamm = Holz = Verkauf.

Montag und Dienstag den 27. und 28. l. Mts. in den Waldtheilen Heuberg, Klemmergehren, Eulenberg, Schlittgehren, Bur, Schüffeldreher, Neugreuth, Krähenberg, Langentrain zc.:

231 Eichenstämme mit 6467 C., worunter viele schwächere für Wagner; 2 Buchen, 1 Eiche, 1 Linde.

Zusammenkunft je Morgens 9 Uhr und zwar am ersten Tag beim Bärenhof, am zweiten Tag beim Spitalhof unweit Oberurbach.

Schorndorf, den 18. Januar 1868.

Königl. Forstamt.
Plieninger.

Nichenbachhof,
Gemeindeverbands Plüderhausen,
Gerichtsbezirks Welzheim.

Verkauf von 2 Hofgütern

Auf Antrag der Erben des verstorbenen Johann Georg Rommel, gewes. Bauern in Nichenbachhof, werden dessen zwei in gutem Stand befindlichen Hofgüter am

Montag den 3. Februar d. J.
Mittags 12 Uhr

auf dem Rathhaus in Plüderhausen im öffentlichen, einmaligen Aufstreich verkauft, dessen Resultat, wenn es halbwegs günstig ausfällt, die Genehmigung erhalten wird. Die Zahlungsbedingungen sind: 2000 fl. baar am Tage der Genehmigung; der Rest ist von da an zu 5% verzinslich und in jährlichen Ziehern von je 1000 fl. erstmals an Martini 1868 zahlbar.

Die Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich die beiden schönen, nur 1/2 Stunde vom Bahnhof entfernten Anwesen von den beiden jederzeit bereiten Söhnen: Christian und Joh. Georg Rommel in Nichenbachhof vorzeigen zu lassen.

Es besteht das

I. Hofgut in

- 1/2 Mrg. 13,3 Rth. einem anno 1867 neu erbauten zweistöck. Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach und Hofraum. B. B. N. 1800 fl.
- 2 1/2 Mrg. 37,8 Rth. Garten beim Haus,
- 13 2/3 Mrg. 34,8 Rth. Acker zc.,
- 6 Mrg. 39,6 Rth. Wiesen,
- 6 Mrg. 7,0 Rth. Weinberg,
- 4 1/2 Mrg. 7,3 Rth. Waldung.
- 28 1/2 Mrg. 43,8 Rth.

II. Hofgut in

- 1/2 Mrg. 47,4 Rth. einem älteren zweistöck. Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach, besonders stehenden Wagenhaus und Backofen und Hofraum. B. B. N. 2850 fl.
- 1 Mrg. 43,7 Rth. Garten beim Haus,
- 17 1/2 Mrg. 1,0 Rth. Acker zc.,
- 5 Mrg. 19,0 Rth. Wiesen,
- 4 Mrg. 38,1 Rth. Weinberg,
- 4 3/4 Mrg. 42,5 Rth. Waldung.
- 29 1/2 Mrg. 47,7 Rth.

Die viele vorhandene Fahrniß kommt später, wenn die Güter verkauft sind, zum Verkauf.

Den 22. Januar 1868.

Kgl. Amtsnotariat Lorch.
Schenk.

Privat-Anzeigen.

Vorzüglische

Estragon Essig Gurken

25 Stück zu 9 fr. und 12 Stück zu 5 fr. empfiehlt Kaufmann Beuttler in Welzheim.

Welzheim.

Bitte um milde Gaben für die abgebrannten

Gaildorfer.

Wie wohl allen Bewohnern von Stadt und Land schon bekannt, ist unsere Nachbarstadt Gaildorf in der Nacht vom verfloffenen Sonntag auf den Montag von einem furchtbaren Brandunglück heimgesucht worden; es wurden 45 Gebäude, worunter das gräf. von Bückler'sche Schloß, die Kirche, die Post, die Apotheke, eingäschert. Bei dem raschen Umsichgreifen des Feuers ließ sich nur wenig an Fahrniß retten. Schleunige Hilfe ist dringend geboten. Ich bin bereit, Gaben jeder Art für die Abgebrannten anzunehmen, und werde sie sofort an Ort und Stelle befördern.

Den 22. Januar 1868.

Oberamtsactuar
Knabach.

G m ü n d.

Wichtig für Bierbrauer und Müller.

Unterzeichneter empfiehlt eine Auswahl selbstverfertiger

Brückenwaagen mit Regulator

von 1—25 Centner Tragkraft unter sechsjähriger Garantie; ebenso werden Reparaturen auf's Pünktlichste und Billigste ausgeführt.

Fr. Bäuchle,

Schlosser und Waagenfabrikant.

Mittelschlechtbach.

E m p f e h l u n g.

Unterzeichneter empfiehlt seinen werthen Freunden, Bekannten und Gönnern seine neu errichtete

Speise-Wirthschaft,

indem von heute an kalte und warme Speisen, sowie immer frische Würste zu haben sind; auch werde ich mich bemühen, meinen werthen Gästen mit guten Weinen und sehr gutem Ulmer Bier aufzuwarten. Ich bitte daher, das mir schon längst geschenkte Zutrauen auch fernerhin zu bewahren.

G. Adermann,
Krämer = Metzger.